

An die
Anteilshaber des Fonds
C-QUADRAT ARTS Total Return
Vorsorge §14 EStG
(AT0000A02PE1, AT0000A218L7,
AT0000789821)

Köln, am 11. Juni 2019

C-QUADRAT ARTS Total Return
Vorsorge §14 EStG
– Änderung der Fondsbestimmungen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Ampega Investment GmbH setzt Sie gemäß § 133 InvFG 2011 über Folgendes in Kenntnis:

Änderung der Fondsbestimmungen

Die Finanzmarktaufsicht hat mit Bescheid vom 16.05.2019, GZ FMA-IF25 6304/0001-INV/2019, die Änderung der Fondsbestimmungen des **C-QUADRAT ARTS Total Return Vorsorge §14 EStG**; Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011, antragsgemäß und unter der behördlichen Auflage genehmigt, dass die Änderungen der Fondsbestimmungen sämtlichen Anteilshabern gemäß § 133 InvFG 2011 mitgeteilt werden.

Dabei handelt es sich neben der Anpassung an die aktuellen Musterfondsbestimmungen der österreichischen Investmentfondsbranche um redaktionelle wie auch inhaltliche Änderungen:

- **Artikel 3 (Veranlagungsinstrumente und –grundsätze):**

Hinsichtlich der Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 20 vH des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Rahmen erworben werden.

Seite 2

- Artikel 4 (Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme):
 1. Die Anteilswerte werden bankarbeitstäglich ermittelt.
 2. Für die retrofreie Anteilklasse „H“ wird derzeit kein Ausgabeaufschlag erhoben.

- Anhang (Liste der Börsen mit amtlichen Handel und von organisierten Märkten):
 1. Börsen mit amtlichen Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR
 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR
 3. Börsen in außereuropäischen Ländern
 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft
 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

Grund für die Änderung der Fondsbestimmung ist, dass der Fonds die Möglichkeit haben soll in Investmentanteile im gesetzlichen Umfang investieren zu können. Die Anpassung der Taktung der Anteilpreisberechnung beruht auf der Tatsache, dass die Börse demnächst an einigen Feiertagen geöffnet haben wird. Zudem soll eine Anpassung an die neu zwischen dem österreichischen Fondsverband und der FMA abgestimmten Muster Fondsbestimmungen erfolgen. Dadurch ergeben sich vor allem redaktionelle Änderungen sowie Anpassungen im Börsenanhang und der Ertragnisverwendung.

Diese Änderungen treten mit 01. August 2019 in Kraft.

Die geänderten Fondsbestimmungen liegen am Sitz der Ampega Investment GmbH (Charles-de-Gaulle-Platz 1, DE-50679 Köln) sowie der Raiffeisen Bank International Aktiengesellschaft (Am Stadtpark 9, A-1030 Wien) als Depotbank auf und stehen Ihnen kostenlos in deutscher Sprache zur Verfügung. Zudem finden Sie die geänderten Fondsbestimmungen kostenlos im Issuer Information Center der Oesterreichischen Kontrollbank (OeKB) unter <http://issuerinfo.oekb.at>.

Seite 3

Der Prospekt inklusive der Fondsbestimmungen sowie die Wesentlichen Anlegerinformationen werden zeitgerecht auf der Homepage der Ampega Investment GmbH unter www.ampega.com kostenlos zur Verfügung gestellt und rechtzeitig bei der Österreichischen Kontrollbank (Meldestelle) hinterlegt.

Mit freundlichen Grüßen
Ampega Investment GmbH



Jürgen Meyer
Mitglied der Geschäftsführung



Dr. Tobias Sudmann
Leiter Produktmanagement